

An das Personalamt

Persönliche Angaben

Telefon (Privat)

E-Mail (Privat)

Stadtamt:

Wache/Abt:

Personal-Nr:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

**Widerspruch gegen die gewährte Besoldung
Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beamte_innen haben einen verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richter im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter festgelegt.

Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben. Zudem hat es erkannt, dass in den Fällen, in denen in der untersten Besoldungsgruppe der gebotene Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten ist, dieser Verstoß das gesamte Besoldungsgefüge betrifft, als sich der vom Gesetzgeber selbst gesetzte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft erweist.

Der Besoldungsgesetzgeber in NRW hat im Jahr 2022 durch Anpassungen des Besoldungsgesetzes die oben genannte Entscheidung umgesetzt. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben der Besoldungsgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen im Jahr _____ erneut nicht nachgekommen wurde.

Die Besoldung der Beamtinn_en dürfte sich auch nach der letzten Anpassung des Besoldungssystems weiter als verfassungswidrig erweisen, bspw. bezogen darauf, dass das Leistungsprinzip nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Zudem hat sich die Besoldungssituation nach der letzten Besoldungsanpassung vor allem infolge der internationalen politischen Konflikte in einem von allen Beteiligten nicht erwarteten Ausmaß negativ verändert. Bei der Ermittlung des Grundsicherungsniveaus fallen insbesondere Kosten der Unterkunft, Energiekosten etc. besonders ins Gewicht. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und der massiv gestiegenen Inflation ist da- von auszugehen, dass diese Kosten ebenfalls im Jahr _____ deutlich gestiegen sind und Einfluss auf das Grundsicherungsniveau und somit auf das Abstandsgebot haben.

Der Besoldungsgesetzgeber hat die Pflicht, die für die Besoldungsgesetzgebung relevanten Parameter permanent zu beobachten. Dieser Beobachtungspflicht muss der Besoldungsgesetzgeber auch unabhängig von und zwischen den Tarifabschlüssen nachkommen.

Ich gehe daher davon aus, dass die mir gewährte Besoldung im Jahr _____ nicht ausreichend ist, so dass ich gegen diese **Widerspruch** einlege und beantrage,

mir eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende amtsangemessene Besoldung zu gewähren, die den in den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Ich stelle zudem klar, dass sich die Geltendmachung auf alle in Betracht kommenden Bestandteile der Alimentation/Besoldung bezieht, also bspw. auch auf familien- oder kindbezogene Bestandteile.

Gleichzeitig bitte ich, bis zu einer abschließenden Klärung der Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber und der Gewährung einer verfassungsrechtlich korrekten Alimentation meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift